

T&H Ingenieure GmbH • Bremerhavener Heerstraße 10 • 28717 Bremen

Stadt Rotenburg (Wümme)
Clemens Bumann
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Unser Dokumenten Nr.	Ihre Nachricht vom	Unser Projekt Nr.	Bearbeiter	Telefon	Datum
13-058-GH-02	28.01.2014	13-058	Hünerberg	0421 6989 9312	04.02.2014

Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 74 „Stockforthsweg“ der Stadt Rotenburg (Wümme)

Unser Gutachten Nr.: 13-058-GH-01

Hier: Ergänzende Stellungnahme zur vorgesehenen Planungsänderung

Sehr geehrter Herr Bumann,

für den geplanten Bebauungsplan Nr. 74 „Stockforthsweg“ der Stadt Rotenburg (Wümme) haben wir bereits das o. g. Gutachten vom 08.08.2013 erstellt, auf das wir an dieser Stelle ausdrücklich Bezug nehmen. Gemäß Ihrer Auskunft sollen im nördlichen Bereich der ursprünglich geplanten Abstandsfläche südöstlich der Tierklinik zwei zusätzliche Bauplätze ausgewiesen werden. Zusätzlich sollen auf der Fläche nordwestlich des Besucherparkplatzes der Tierklinik zweigeschossige Reihenhäuser anstatt Einfamilienhäuser entstehen. In diesem Bereich wurde das Plangebiet entsprechend angepasst. Zwischen diesen Reihenhäusern und dem Parkplatz der Tierklinik sollen Garagen errichtet werden. Darüber hinaus soll der Verlauf des Lärmschutzwalls angepasst werden (siehe Lageplan Anlage 1).

Auf Grundlage der Eingangsdaten aus unserem o. g. Gutachten sowie den beschriebenen Änderungen haben wir erneute schalltechnische Berechnungen für die Änderungsbereiche durchgeführt. Die Berechnungen ergaben, dass die zu erwartenden Beurteilungspegel ausgehend von dem Betrieb der Tierklinik tagsüber an den beiden zusätzlichen Bauplätzen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete tagsüber und nachts unterschreiten. Darüber hinaus sind an diesen Grundstücken keine kurzzeitigen Geräuschspitzen zu erwarten, die die Immissionsrichtwerte tagsüber um mehr als 30 dB(A) und nachts um mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Reihenhäuser werden nordwestlich der Abstandsfläche (Abb. 4 aus dem o. g. Gutachten) errichtet. Daher sind durch den Betrieb der Tierklinik an den Reihenhäusern keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte oder der zulässigen Spitzenpegel zu erwarten.

T&H Ingenieure GmbH
Bremerhavener Heerstraße 10
28717 Bremen
Fon +49 (0) 421 6989 9315
Fax +49 (0) 421 6989 9305

Geschäftsführer:
Markus Tetens, Jürgen Hünerberg
Mail info@th-ingenieure.de
Web www.th-ingenieure.de

HRB 26972
Amtsgericht Bremen
Steuer-Nr. 71 594 05561
USt-IdNr. DE276244946

Bankverbindung:
Sparkasse Bremerhaven
Konto 328 1060
BLZ 292 500 00

Durch die geänderten Gebäudeformen, den 5 m hohen Lärmschutzwall und die vorgelagerten Garagen wird der Außenwohnbereich der Reihenhäuser tagsüber wirksam vor dem Verkehrslärm der angrenzenden Bundesstraße 440 geschützt (siehe Anlage 2.1). Tagsüber ergeben sich durch den Verkehrslärm in den Gartenbereichen der Reihenhaushausgrundstücke in 2 m Höhe Beurteilungspegel ≤ 55 dB(A). Damit werden die Orientierungswerte aus Beiblatt 1 der DIN 18005 eingehalten bzw. unterschritten. Nachts werden die Orientierungswerte aus Beiblatt 1 der DIN 18005 an den beiden westlichen Reihenhauszeilen trotz Lärmschutzwalls um bis zu 6 dB(A) überschritten (siehe Anlage 2.2 und 2.4).

Bei der Anordnung schutzbedürftiger Räume in diesem Bereich sollte berücksichtigt werden, dass an den der Straße abgewandten Fassadenseiten der Häuser die Beurteilungspegel des Straßenverkehrs erfahrungsgemäß bis zu 10 dB niedriger sind als auf der der Straße zugewandten Seite. Sofern schutzbedürftige Räume auf der der Bundesstraße zugewandten Gebäudeseite realisiert werden, können passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt und deren Anwendung, bzw. Umsetzung durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan vorgeschrieben werden.

Die Auslegung der passiven Schallschutzmaßnahmen für schutzbedürftige Räume erfolgt nach der DIN 4109. Es wird der maßgebliche Außenlärmpegel für den Verkehrslärm berechnet. Anhand der berechneten Außenlärmpegel werden entsprechende Lärmpegelbereiche innerhalb des Plangebietes festgesetzt (siehe Anlage 3). Bei der Auslegung von passiven Schallschutzmaßnahmen in Bezug auf Verkehrslärmimmissionen wird gemäß DIN 4109 ein Zuschlag von + 3 dB berücksichtigt. Die unterschiedlichen Lärmpegelbereiche und die daraus resultierenden erforderlichen Schalldämm-Maße gemäß DIN 4109 können der Tabelle 8 des o. g. Gutachtens entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hünérberg



Anlagen:

- A-1 Lageplan mit Änderungsbereich
- A-2 Immissionsraster Verkehr
- A-3 Lärmpegelbereiche

Anlage 1

Lageplan mit Änderungsbereich



Anlage 1

Lageplan mit
Änderungsbereich

Maßstab: 1:1250

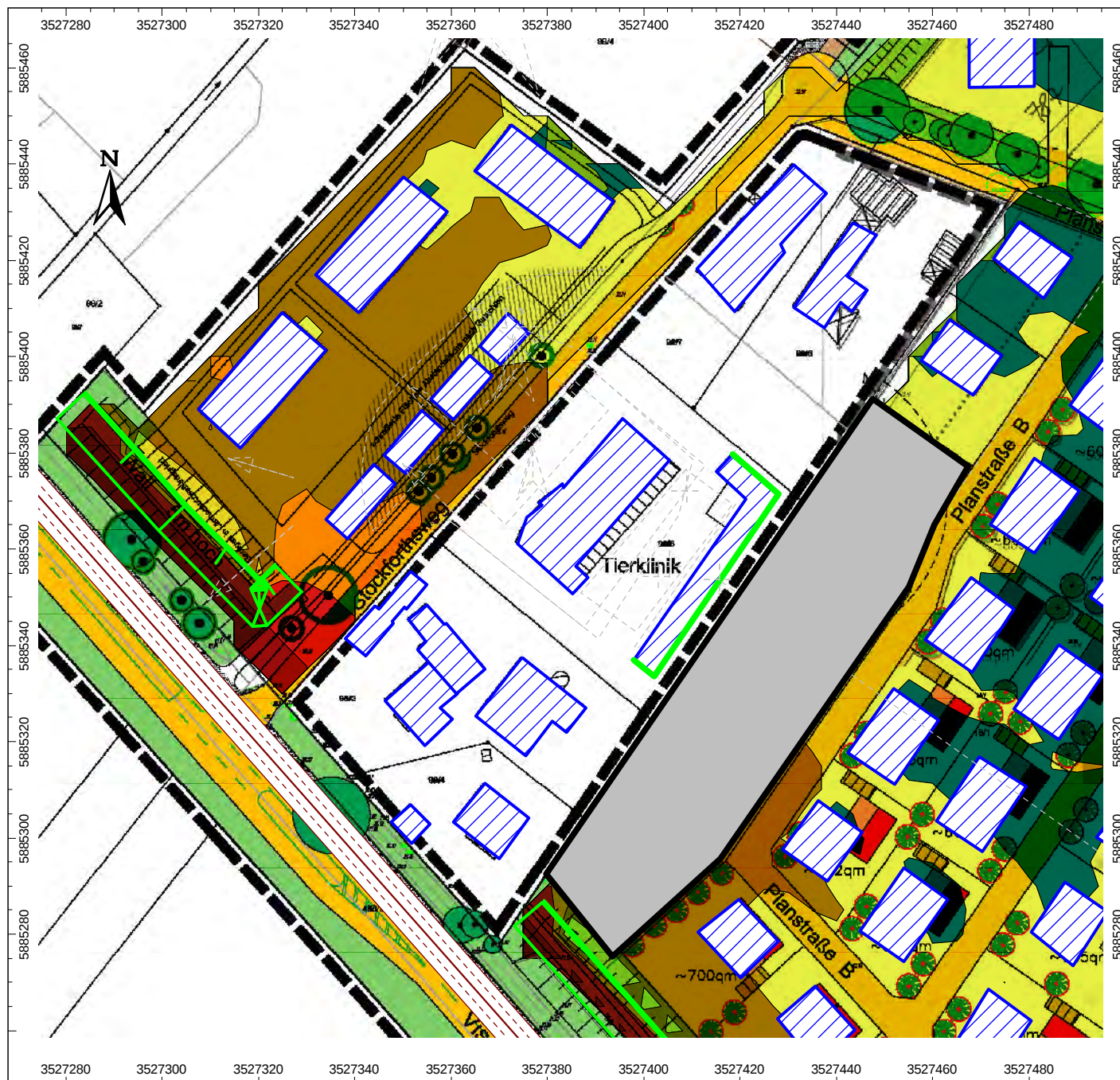
Projekt Nr.: 13-058-GH-02

Datum: 04.01.2014

Bearbeiter: J. Hünérberg

Anlage 2

Immissionsraster Verkehr



T&H INGENIEURE

Büro für Umweltschutz und technische Akustik

...	≤ 35.0 dB[A]
35.0 < ...	≤ 40.0 dB[A]
40.0 < ...	≤ 45.0 dB[A]
45.0 < ...	≤ 50.0 dB[A]
50.0 < ...	≤ 55.0 dB[A]
55.0 < ...	≤ 60.0 dB[A]
60.0 < ...	≤ 65.0 dB[A]
65.0 < ...	≤ 70.0 dB[A]
70.0 < ...	≤ 75.0 dB[A]
75.0 < ...	≤ 80.0 dB[A]
80.0 < ...	dB[A]

Anlage 2.1

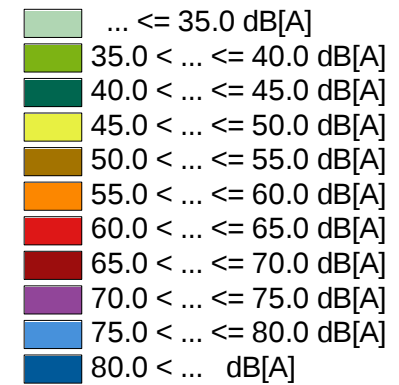
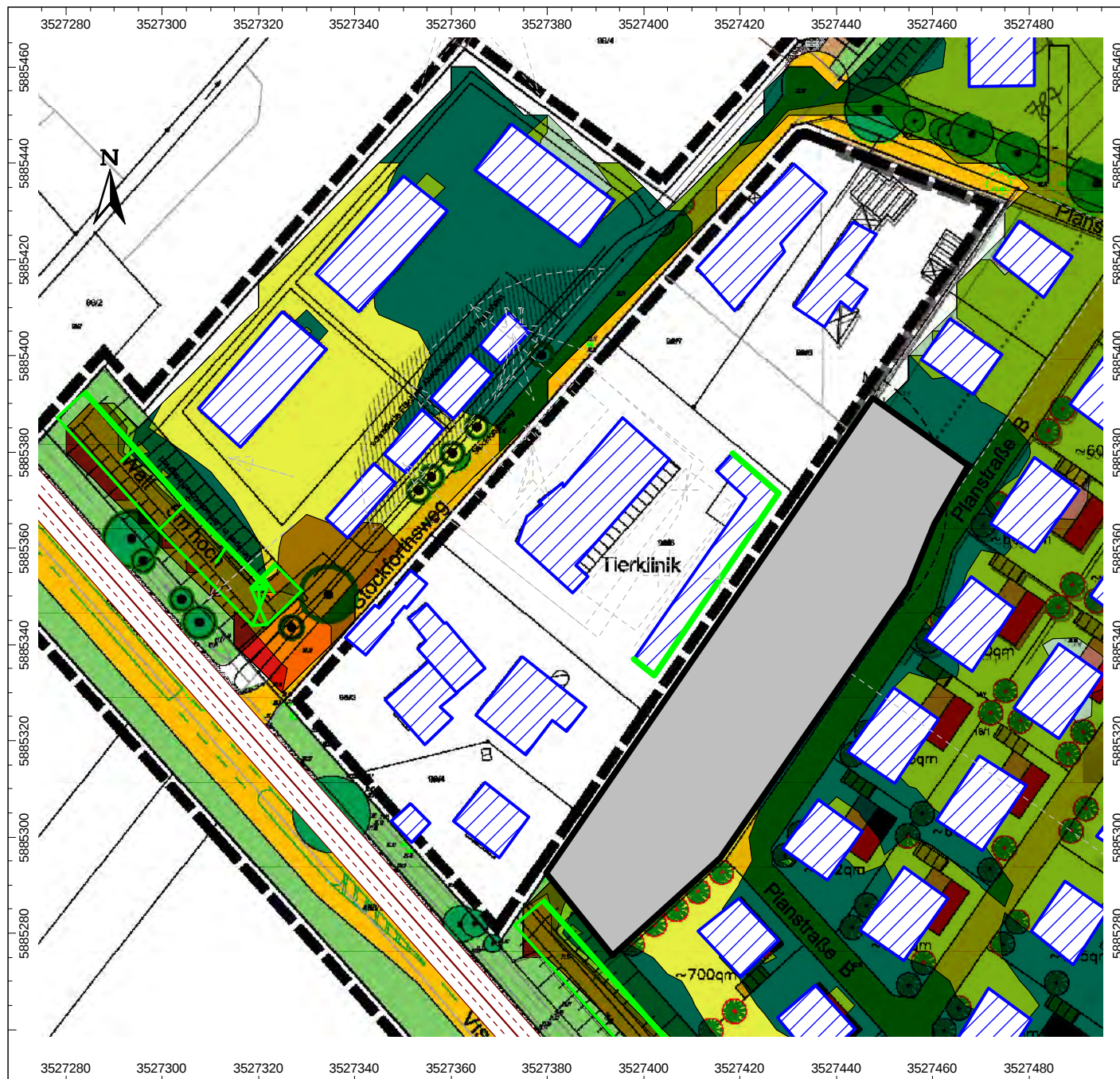
Immissionsraster Verkehr
tags, h = 2 m über GOK

Maßstab: 1:1250

Projekt Nr.: 13-058-GH-02

Datum: 04.01.2014

Bearbeiter: J. Hünérberg



Anlage 2.2

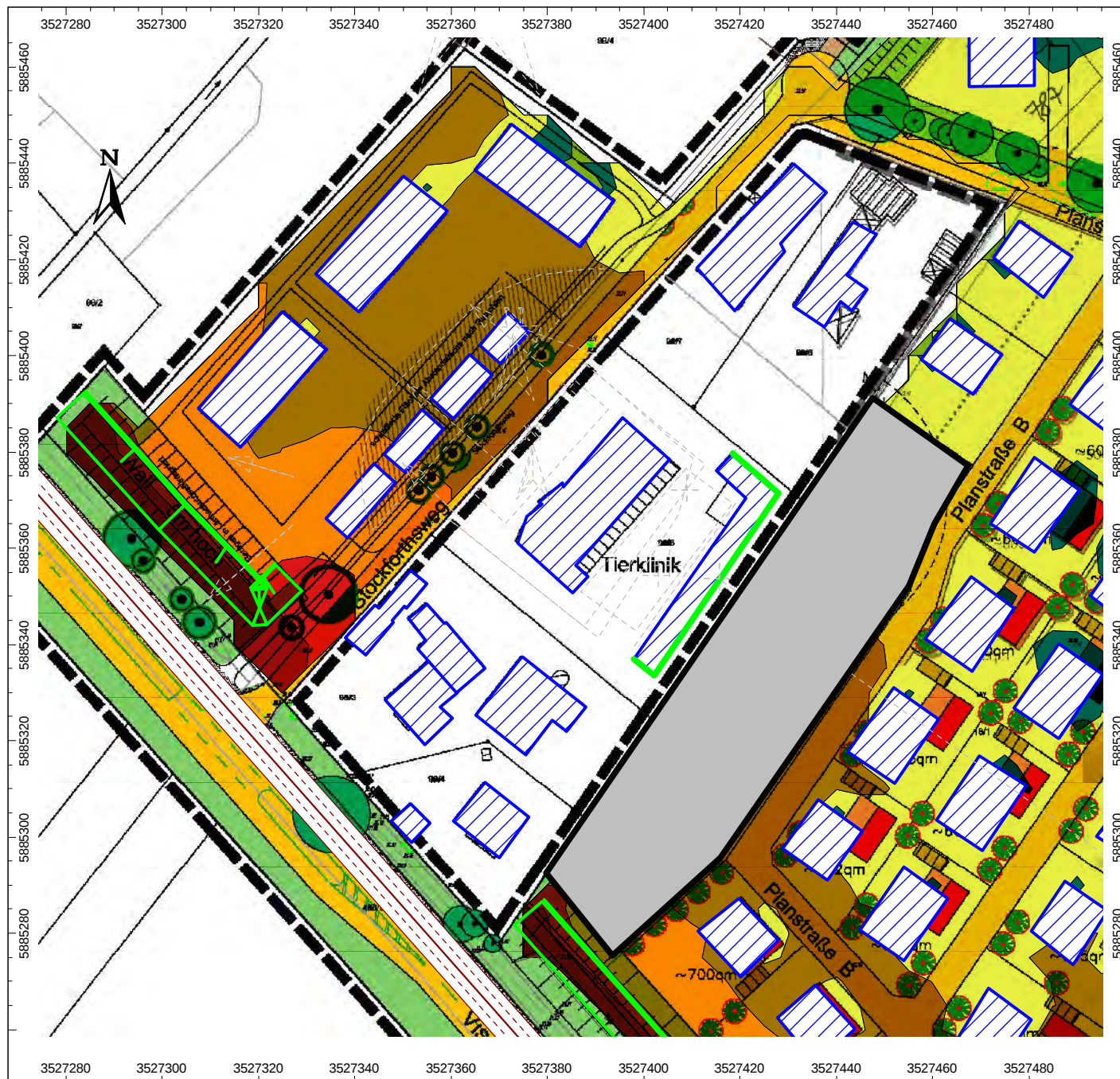
Immissionsraster Verkehr
nachts, $h = 2 \text{ m}$ über GOK

Maßstab: 1:1250

Projekt Nr.: 13-058-GH-02

Datum: 04.01.2014

Bearbeiter: J. Hüneberg



Anlage 2.3

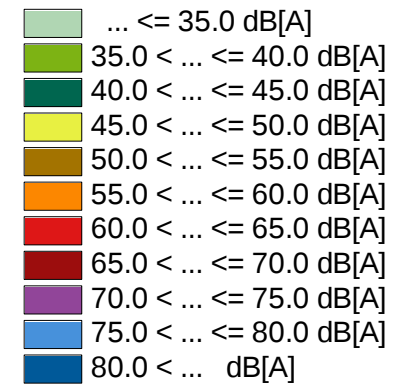
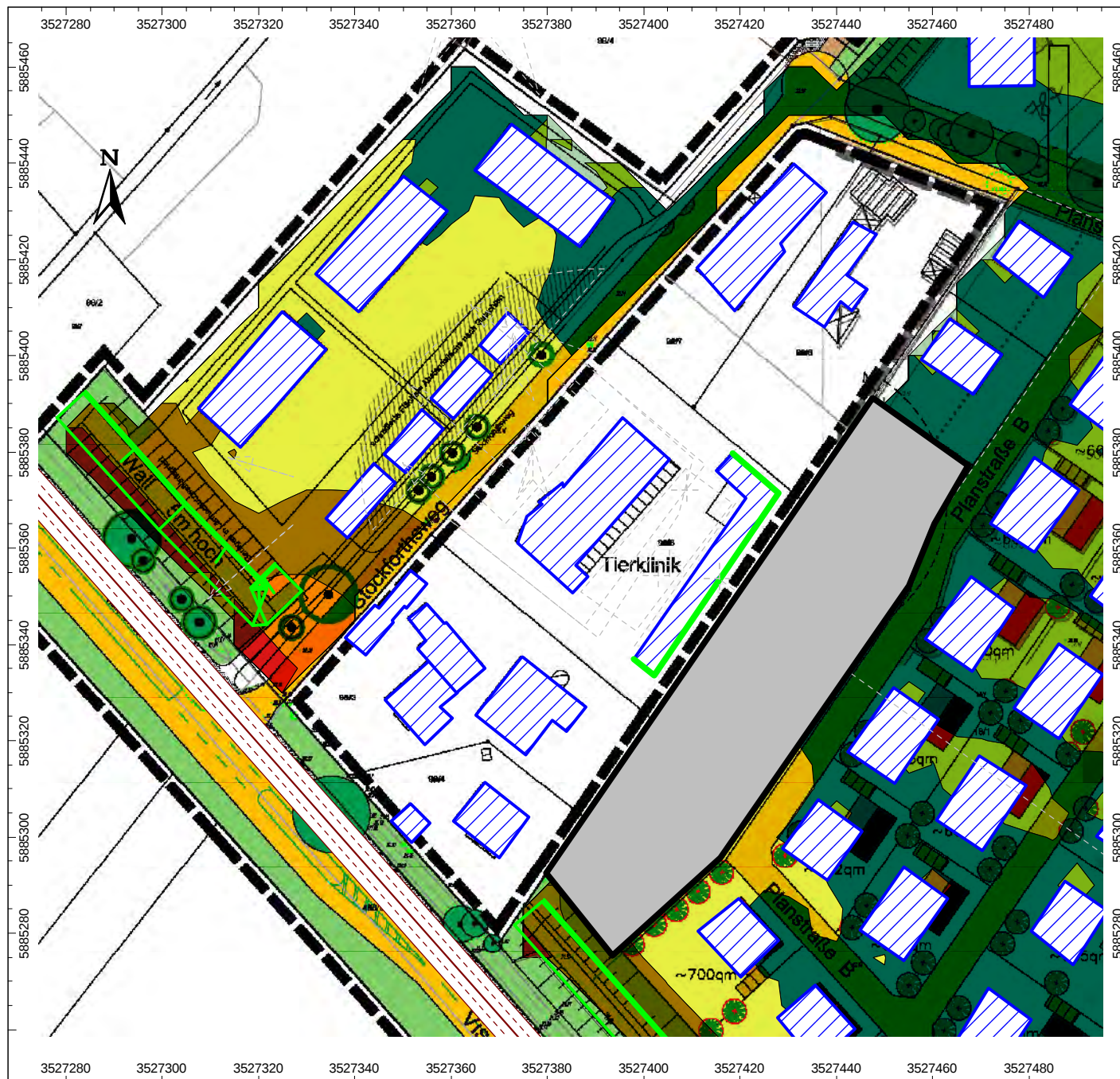
Immissionsraster Verkehr
tags, h = 5 m über GOK

Maßstab: 1:1250

Projekt Nr.: 13-058-GH-02

Datum: 04.01.2014

Bearbeiter: J. Hünerberg



Anlage 2.4

Immissionsraster Verkehr
nachts, $h = 5 \text{ m}$ über GOK

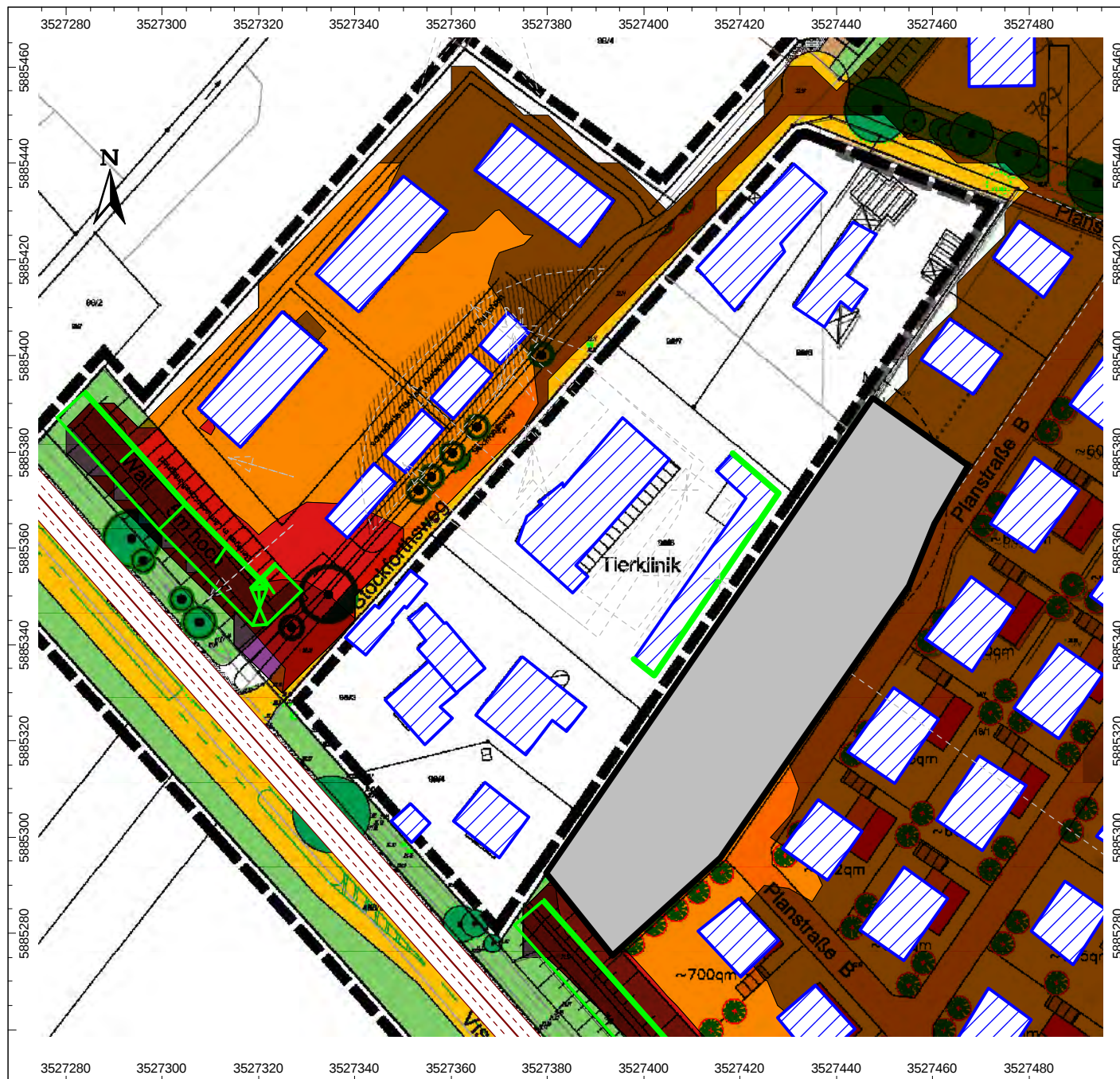
Maßstab: 1:1250

Projekt Nr.: 13-058-GH-02

Datum: 04.01.2014

Bearbeiter: J. Hünérberg

Anlage 3
Lärmpegelbereich



- Lärmpegelbereich I dB[A]
- Lärmpegelbereich II dB[A]
- Lärmpegelbereich III dB[A]
- Lärmpegelbereich IV dB[A]
- Lärmpegelbereich V dB[A]
- Lärmpegelbereich VI dB[A]
- Lärmpegelbereich VII dB[A]

Anlage 3

Lärmpegelbereiche
nach DIN 4109

Maßstab: 1:1250

Projekt Nr.: 13-058-GH-02

Datum: 04.01.2014

Bearbeiter: J. Hüneberg